

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Silke Gebel und Oda Hassepaß (GRÜNE)**

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2023)

zum Thema:

Steht der Zeitplan der Umbaumaßnahmen für mehr Verkehrssicherheit in der Torstraße?

und **Antwort** vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16985

vom 10. Oktober 2023

über Steht der Zeitplan der Umbaumaßnahmen für mehr Verkehrssicherheit in der Torstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Da Sie in der Beantwortung der Anfrage 19/16 538 versäumt haben den konkreten Zeitplan für die Umbaumaßnahmen der Torstrasse zu nennen, stellen wir erneut die Frage nach dem Zeitplan für den ersten Bauabschnitt von der Chausseestraße-Rosenthaler Platz.

Frage 1:

Was ist der aktuelle Zeitplan für den ersten Bauabschnitt von der Chausseestraße-Rosenthaler Platz? (Bitte um Benennung der bisher erfolgten Termine und geplanten Termine unter Nennung der Teilnehmenden)

Frage 2:

Wie unterscheidet sich der Zeitplan vom Zeitplan der vorherigen rot-grün-roten Landesregierung?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es ist vorgesehen, die Entwurfsplanung für den 1. Teilabschnitt der Torstraße zwischen Chausseestraße und Rosenthaler Platz im I. Quartal 2024 abzuschließen. Die Ausschreibungsunterlagen werden bis Ende 2024 fertiggestellt. Wie bisher ist der voraussichtliche Baubeginn im II. Quartal 2025 vorgesehen. Aufgrund der im Baufeld erforderlichen umfangreichen Leitungsbauarbeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ist eine zeitgleiche Ausführung des Leitungs- und Straßenbaus unausweichlich. Die noch erforderlichen

Planungsleistungen der BWB hätten einen Baubeginn nicht vor Mitte 2025 ermöglicht. Beteiligte einer Straßenbaumaßnahme sind neben der Hauptverwaltung und dem Bezirk insbesondere auch die Leitungsbetriebe, Verkehrsbetriebe, Anwohnende und Gewerbetreibende.

Berlin, den 19.10.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt